



Stellungnahme

Änderung des Gentechnik-Gesetzes Öffentliche Anhörung zu den Gesetzesentwürfen von Bundesregierung und Bundesrat.

Die EG-Richtlinie 98/81 EG über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen sieht Vereinheitlichungen, Vereinfachungen und Beschleunigungen vor. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht ist am 5. Juni 2000 abgelaufen. Insofern bestand dringender Handlungsbedarf. Sowohl vom Bundesrat als auch von der Bundesregierung wurden nun Entwürfe zur Änderung des Gentechnikgesetzes und der Durchführungsbestimmungen erarbeitet. Beide sehen gegenüber der Richtlinie etwas schärfere Regelungen in der nationalen Gesetzgebung vor, im Einklang mit dem Artikel 176 EG-Vertrag. Die Gesellschaft für Genetik hat hierzu ihre schriftliche Stellungnahme abgegeben (s. BioSpektrum vom ...). Am 20.3.2002 fand in Berlin im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine öffentliche Anhörung statt, bei der die GfG neben vielen anderen Institutionen, wie DFG, Max-Planck-Gesellschaft, Gewerkschaften, Industrie und Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen als Sachverständige geladen war. Karin Breunig, Mitglied des Beirats der GfG, vertrat dabei die Haltung der GfG auch im Namen des Dachverbandes der biologischen Fachgesellschaften, UDbio.

Die Anhörung bestand in einer Befragung der Sachverständigen durch die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages. Da die Sachverständigen nur zu Wort kamen, wenn sie gezielt angesprochen wurden, konnten langatmige Ausführungen größtenteils vermieden werden. Erwartungsgemäß äußerten Umwelt- und Verbraucherverbände größte Bedenken gegenüber jeder Lockerung der bisherigen Regelungen. Dagegen dominierte bei den Vertretern des Wissenschaftsorganisationen und der Industrie durchweg die Einstellung, sich möglichst nahe an die EG Richtlinien anzulehnen. Der nationale Alleingang wurde z.T. scharf kritisiert. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. wie der Gesetzgeber die Stimmen des Sachverständigen berücksichtigt wird. Aus Sicht der GfG besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf.

Für die Sachverständigen war die Veranstaltung etwas ärgerlich. Sollte man nicht erwarten, wenn aus der ganzen Bundesrepublik mehr als 20 größtenteils vielbeschäftigte Leute angereist kommen, um Rede und Antwort zu stehen, dass unsere gewählten Volksvertreter wenigstens die Zeit und Geduld aufbringen, sich über zwei Stunden der Veranstaltung voll und ganz zu widmen? Statt dessen lichteteten sich die Reihen der Abgeordneten in der zweiten Hälfte der Veranstaltung deutlich und die eine Hälfte des Wappensaals im roten Rathaus, die den Fragestellern vorbehalten war, glich bald den Stuhlreihen des Plenums bei Bundestagsdebatten. Müssen wir uns da wundern, dass so manches Gesetz kurz nach der Ratifizierung schon novellierungsbedürftig ist?

Prof. Dr. Karin Breunig